



Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Sehr geehrte Eltern,

ist Ihr Kind gesetzlich versichert und hat es eine elektronische Patientenakte, dann stellen wir Daten aus der aktuellen Behandlung in Ihres Kindes ePA ein.

Bis zum 15. Geburtstag wird die Akte von den Eltern oder einem anderen sorgeberechtigten Vertreter verwaltet, der ebenfalls gesetzlich versichert ist. Das heißt, Sie als Eltern entscheiden bis zu diesem Alter, welche Daten in die ePA Ihres Kindes kommen und welche nicht. Mithilfe der ePA- App können Sie Zugriffe regeln, Dokumente Ihres Kindes selbst einstellen, löschen oder verbergen, und Sie können selbst die Inhalte der ePA lesen.

Dr. med. Silke Zilles

Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Homöopathie

Zur Lohne 3
33178 Borcheln

Tel.: 0 52 51/ 41 42 7-0
Fax: 0 52 51/ 41 42 7-99
Mail: info@dr-zilles.de
www.dr-zilles.de

Diese Daten stellen wir in die ePA ein

Das sind Befundberichte zu aktuellen Untersuchungen und Therapien, die wir bei Ihrem Kind durchgeführt haben, z.B.:

- Laborbefunde
- Befundberichte zur (Hüft-) Sonografie
- Screeningprotokoll Augenuntersuchung
- Arztbriefe, die wir an mitbehandelnde Ärztinnen und Ärzte schicken
- **Ausnahme bei unter 15-Jährigen:** sofern dem erhebliche therapeutische Gründe entgegenstehen. Gleiches gilt, soweit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen vorliegen und die Befüllung der ePA den wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage stellen würde

Wir stellen die Daten zeitnah in die ePA – dies kann je nach Dokument einige Tage dauern.

Weitere Daten aus der aktuellen Behandlung stellen wir auf Anfrage für Sie ein, wenn sie uns elektronisch vorliegen und von unserer Praxis erhoben wurden.

Recht zum Widerspruch

Wir möchten Sie außerdem darüber informieren, dass Sie das Recht zum Widerspruch haben. Das ist gut zu wissen, vor allem wenn es um besonders sensible Informationen geht. Das sind insbesondere Daten bei psychischen Erkrankungen, sexuell übertragbaren Infektionen und Schwangerschaftsabbrüchen. Sollten Sie eine Übertragung dieser Daten in Ihre elektronische Patientenakte nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Das Speichern von Daten aus genetischen Untersuchungen ist nur mit schriftlicher Einwilligung erlaubt.

Mit Stecken der Gesundheitskarte haben wir 90 Tage Zugriff auf die ePA. Sie können den Zeitraum per ePA-App verlängern oder verkürzen.

Herzliche Grüße

Ihr Praxisteam